

Bundesamt für Gesundheit
Vernehmlassung PsyG

3003 Bern

Adliswil, 26.10.2005

Stellungnahme der Schweizerischen Vereinigung für Verkehrspsychologie (VfV) zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG)

Sehr geehrter Herr Professor Zeltner
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie VfV bedankt sich für die Möglichkeit, zum bundesrätlichen Vorentwurf (VE) zu einem Bundesgesetz über die Psychologieberufe Stellung zu beziehen. Wir werden uns hier explizit nur zu den für die Verkehrspsychologie bedeutenden Fakten äussern. Bei den übrigen Passagen unterstützen wir die Vernehmlassungsantwort der FSP. Wir bitten Sie höflichst, diesem Umstand bei der Auswertung der Vernehmlassung Rechnung zu tragen.

Zur Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie VfV und zur Rolle der Verkehrspsychologie

Beim VfV handelt es sich um einen Gliedverband der FSP mit 54 fachlich hoch spezialisierten Mitgliedern. Laut Statuten des Verbandes müssen die Mitglieder aktiv in einem der folgenden verkehrspsychologischen Berufsfelder tätig sein:

- Forschung mit Schwerpunkt Verkehrspsychologie
- Verkehrspsychologische Eignungsdiagnostik bei fraglicher kognitiver oder charakterlicher Fahr- oder Flugeignung
- Verkehrspsychologische Intervention (Therapie oder Schulung)

Die Verkehrspsychologie beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Grundlage mit dem Menschen, insbesondere seinem Verhalten und Erleben im Verkehr (Strasse, Schiene, Luft und Wasser). Die Erkenntnisse der Verkehrspsychologie sollen dem Schutz der Gesundheit des Menschen dienen und zwar sowohl bei Verkehrsteilnehmenden wie auch bei unbeteiligten Dritten.

Die Verkehrspsychologie ist eine äusserst sensible Tätigkeit im Spannungsfeld unterschiedlichster, oft entgegen gesetzter Interessen und Ansprüche. Erwähnen möchten wir das gesundheitliche Gefährdungspotential der Verkehrsteilnehmenden für sich selber und für Dritte auf der einen Seite sowie die persönlichen und gesellschaftlichen Mobilitätsbedürfnisse auf der anderen Seite. Im Spannungsfeld dieser Interessen kommt der Verkehrspsychologie bei der Optimierung des Verkehrssystems hinsichtlich Sicherheit und Lebensqualität – notabene bei ständig wachsender Mobilität – eine wichtige Bedeutung zu.

Bei allen verkehrspsychologischen Tätigkeitsbereichen ist es unabdingbar, dass die darin tätigen Fachleute über eine wissenschaftlich fundierte Aus-, Weiter- und Fortbildung verfügen, die es ihnen erst erlaubt, die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussmöglichkeiten kritisch zu hinterfragen.

Verkehrspsychologische Diagnostiker/-innen sind in einem äusserst sensiblen Bereich tätig: Sie liefern in ihren Gutachten die Grundlagen für Entscheide über die Fahr- und Flugeignung von Personen, z.B. über den Entzug von Ausweisen von Berufsschauffeuren oder von Pilotenbrevets. Im Kern geht es letztlich immer um die **Beurteilung des gesundheitlichen Gefährdungspotentials** von Verkehrsteilnehmenden für sich selbst, für andere Verkehrsteilnehmende und für unbeteiligte Dritte. Die Verkehrspsychologie befasst sich folglich wesentlich mit der **Gesundheit der Verkehrsteilnehmenden und der vom Verkehr betroffenen Personen**.

Um diese Tätigkeit **im öffentlichen Interesse zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten und Betroffenen** verantwortungsvoll ausüben zu können, sind **fundierte wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse** zur Testkonstruktion und –Interpretation unabdingbar. Ebenfalls erforderlich sind grundlegende Kenntnisse zur korrekten Abfassung eines für die Behörden oder Kunden gut nachvollziehbaren Gutachtens. Die Abfassung eines Gutachtens entspricht im Wesentlichen der Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit.

Auch im Bereich der verkehrspsychologischen therapeutischen Intervention sind wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, wie sie ausschliesslich an Universitäten vermittelt werden, unabdingbar.

Eine kantonal übergreifende und einheitliche Bezeichnung derjenigen Fachpersonen, welche sich aufgrund ihrer Aus- und Weiterbildung für verkehrspsychologische Tätigkeitsbereiche qualifiziert haben, erleichtert den Behörden die Festlegung qualifizierter Begutachtungsstellen bzw. Therapieinstitutionen. In der Regel ist es notwendig, dass die Behörden (z. B. Strassenverkehrsämter) den Klienten mitteilen müssen, von wem sie sich begutachten bzw. behandeln lassen sollten. Momentan ist die Situation unbefriedigend, da den Behörden nur bedingt Möglichkeiten zur Verfügung stehen, qualifizierte von nicht qualifizierten Fachpersonen bzw. Begutachterinnen und Begutachtern zu unterscheiden.

Zusammenfassung:

Eine Tätigkeit, die für die Probanden (im Falle der Begutachtung), Klienten (im Falle der Intervention) und damit für die Gesundheit und (Verkehrs-)Sicherheit der Bevölkerung eine derart hohe Relevanz hat wie die Verkehrspsychologie, muss einerseits auf einem Universitätsabschluss in Psychologie (inkl. wissenschaftliche Methodik, Statistik, Psychopathologie), einer berufsqualifizierenden Weiterbildung und einer ständigen Fortbildung basieren. Andererseits benötigen Behörden, Gerichte, Betroffene, Opfer, Angehörige und Klienten die notwendige Transparenz, wer eine qualifizierte Fach- oder Begutachtungsperson ist. Die genannten Punkte sind die notwendige Voraussetzung für eine qualitativ hoch stehende, verantwortungsvolle Tätigkeit als Verkehrspsychologin oder Verkehrspsychologe gemäss aktuellsten, wissenschaftlich fundierten Grundsätzen. Dies wiederum ist zur Sicherheit der Begutachteten (Schutz der Persönlichkeitsrechte, u.a.), der Bevölkerung (Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit, u.a.) und der Behörden (Qualität von Gutachten, u.a.) sowie für die Rechtssicherheit aller Beteiligten und Betroffenen unabdingbar.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. phil. Jacqueline Bächli-Biétry, Fachpsychologin für Verkehrspsychologie FSP
Präsidentin Schweizerische Vereinigung für Verkehrspsychologie (VfV)